

**Nr.: BV-034/2020****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.02.2020

Justizariat  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160  
Bezug: BV-171/2019**Beschlussvorlage**

Nummer BV-034/2020

**Betreff:**

Entsendung des Stellvertreters vom Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die  
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Fläming-Elbaue"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>27.05.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn André Seidig als persönlichen  
Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg, Herrn Torsten Zugehör, in die  
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung:**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Fließgraben, Zahna, Elbe rechtsseitig von Elb-km 207 bis Piesteritz (Elb-km 220) sowie Elbe linksseitig von Priesitz (Elb-km 179,5) bis Vockerode (Elb-km 245).

Nach § 54 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind die Gemeinden im Niederschlagsgebiet Mitglieder der Verbände. Demzufolge ist die Lutherstadt Wittenberg mit ihrer Kernstadt sowie Grundstücksflächen in fast allen Ortschaften mit 35,07 % Flächenanteil am gesamten Niederschlagsgebiet ordentliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“.

Der Verband ist per Gesetz zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung verpflichtet.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 54 (3) WG LSA entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Dieser Vertreter kann ein zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde Befugter oder ein bestimmter Einwohner der Gemeinde sein. Die Entscheidung trifft gemäß § 45 (2) Ziffer 12 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i.V. mit § 11 (2) Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) der Stadtrat.

Nach § 9 der Verbandssatzung ist dieses Recht eingeschränkt auf die Personen, die gemäß KVG LSA gesetzlich zur Vertretung der Gemeinde berechtigt sind.

Entsprechend § 9 und § 13 der geltenden Satzung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ sowie § 54 Abs. 3 WG LSA hat die Lutherstadt Wittenberg als Verbandsmitglied das Recht, einen Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, sowie Vorschläge für den Vorstand zu unterbreiten.

Zu 1. und 2.

Die Verbandsversammlung besteht lt. § 9 der Verbandssatzung aus den ordentlichen Verbandsmitgliedern sowie Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke (Berufene). Die ordentlichen Verbandsmitglieder werden durch die laut KVG LSA für die Vertretung der Gemeinden zuständigen Personen vertreten.

Mit Beschluss-Nr.: I/33-2-19 vom 25. September 2019 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg über den Vertreter und den Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ sowie über die Vorschläge für den Vorstand entschieden.

Durch das Ausscheiden der Stellvertreterin, Frau Silvia Steiner, aus dem Dienst der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, Herrn André Seidig als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden. Herr Seidig ist Leiter des Justizariats im Büro des Oberbürgermeisters.